

NPK 365

Verglaste Einbauten in Dächern

Normpositionen- Katalog

Die Seite "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelastraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/232 "Allgemeine Bedingungen für geneigte Dächer und hinterlüftete Bekleidungen von Aussenwänden".
- * – Norm SIA 118/271 "Allgemeine Bedingungen für Abdichtungen von Hochbauten".
- * – Norm SIA 118/380 "Allgemeine Bedingungen für Gebäudetechnik".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 180 "Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden".
- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 232/1 "Geneigte Dächer".
- * – Norm SIA 232/2 "Hinterlüftete Bekleidungen von Aussenwänden".

- * – Norm SIA 271 "Abdichtungen von Hochbauten".
- * – Norm SIA 331 "Fenster und Fenstertüren".
- * – Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE).
- * – Kantonale Feuerpolizeivorschriften.
- * – Schweizerisches Hagelregister VKF.
- * – Suva-Richtlinien.
- * – Wegleitungen der Gebäudehülle Schweiz zu den Normen SIA 232/1 und 232/2.
- * – Wegleitung der Gebäudehülle Schweiz zu Norm SIA 271 "Abdichtungen von Hochbauten".
- * – Fachbuch "Grundlagen Gebäudehülle" von P. Stoller. Bezugsquelle: Gebäudehülle Schweiz, Lindenstrasse 4, 9240 Uzwil.
- * – Fachbuch "Geneigte Dächer" von P. Stoller. Bezugsquelle: Gebäudehülle Schweiz, Lindenstrasse 4, 9240 Uzwil.
- * – Merkblatt "Oblichter gegen Durchbruch sichern" der Gebäudehülle Schweiz.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Besondere Bestimmungen mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Gerüste mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Spenglerarbeiten mit Kap. 351 "Spenglerarbeiten: Dachentwässerungen und Anschlussbleche" und 352 "Spenglerarbeiten: Deckungen und Bekleidungen aus Dünnsblech".
- Blitzschutzanlagen mit Kap. 357 "Blitzschutzanlagen aussen".
- Vorarbeiten, Rückbau und Instandsetzung von geneigten Dächern mit Kap. 361 "Geneigte Dächer: Vorarbeiten, Rückbau und Instandsetzung".
- Unterkonstruktionen und Deckungen von geneigten Dächern mit Kap. 363 "Geneigte Dächer: Unterkonstruktionen und Deckungen".
- Flachdacharbeiten mit Dichtungsbahnen mit Kap. 364 "Flachdacharbeiten".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2016)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 365 "Verglaste Einbauten in Dächern" mit Ausgabejahr 2007. Da das alte Kapitel nicht mehr dem Stand der Technik entsprach, wurde es inhaltlich und strukturell grundlegend überarbeitet.

In den Abschnitt 000 wurden Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen, Begriffsdefinitionen, Erläuterungen von Abkürzungen sowie Informationen zum ökologischen Bauen aufgenommen.

Der Abschnitt 100 wurde an die anderen Kapitel der Kapitelgruppe 300 angeglichen.

Der Abschnitt 200 wurde von Grund auf neu strukturiert und behandelt nur noch Dachfenster mit zusätzlichen Komponenten wie Rauch- und Wärmeabzüge oder Eindeck- und Aufsetzrahmen.

Der Abschnitt 300 beinhaltet neu die Dachausstiege.

Im Abschnitt 400 werden neu die Dachgauben und ihr Zubehör beschrieben.

Im Abschnitt 500 finden sich neu die Lichtkuppeln und -pyramiden samt zusätzlichen Komponenten wie Aufsetzkränze, Öffnungsvorrichtungen oder Durchsturz-Sicherungseinrichtungen.

Der Abschnitt 600 beschreibt neu die Dachoberlichter mit Verglasungen in verschiedenen Formen.

Auch die neu ins Kapitel aufgenommenen Lichtbänder im Abschnitt 700 werden nach den verschiedenen Formen ihrer Verglasung aufgeteilt.

Im Abschnitt 800 geht es ebenfalls um neu im Kapitel beschriebene Bauteile wie fest verglaste Einbauten, Glasböden und Lichtleitrohre in Dächern.

Der gänzlich neu entstandene Abschnitt 900 hat Steuerungen und Bedienelemente für Lüftung, Verschattung, Verdunkelung sowie für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen zum Thema.